

Regierungsratsbeschluss

vom 3. Juli 2012

Nr. 2012/1461

Günsberg: Änderung Bauzonenplan und Erschliessungsplan „Gewerbezone“

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Günsberg unterbreitet dem Regierungsrat die Änderung des Bauzonenplans und des Erschliessungsplans „Gewerbezone“ zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Im rechtsgültigen Bauzonenplan ist um das Gewerbegebiet „Geracker“ ein Grüngürtel als Abgrenzung zu den benachbarten Zonen ausgeschieden. Dieser wird durch entsprechende Baulinien im Erschliessungsplan ergänzt. Aufgrund der dadurch beanspruchten Fläche wird die Bebauung einiger Parzellen erschwert. Mit der Änderung des Bauzonenplans wird der Grüngürtel gegen Süden und Westen gegenüber der Landwirtschaftszone aufgehoben. Die Baulinien werden in diesem Bereich mit der Änderung des Erschliessungsplans ebenfalls aufgehoben.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 16. Januar 2012 bis zum 15. Februar 2012. Innerhalb der Auflagefrist ging eine Einsprache ein, die der Gemeinderat am 5. März 2012 abgewiesen hat. Der Gemeinderat beschloss die Änderung des Bauzonenplans und des Erschliessungsplans „Gewerbezone“ am 9. Januar 2012 unter dem Vorbehalt von Einsprachen. Beschwerden liegen keine vor.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Die Änderung des Bauzonenplans und des Erschliessungsplans „Gewerbezone“ der Einwohnergemeinde Günsberg wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne verlieren, soweit sie mit den genehmigten Plänen in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.

- 3.3 Die Einwohnergemeinde Günsberg hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'200.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'223.00, zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Günsberg, Solothurnstrasse 3, 4524 Günsberg

Genehmigungsgebühr:	Fr.	1'200.00	(KA 4210000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr.	23.00	(KA 4250015/A 45820)
	Fr.	<u>1'223.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
 Amt für Raumplanung (Bi/Ca) (3), mit Akten und je 1 gen. Plan (später)
 Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)
 Amt für Finanzen
 Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Bauzonenplan (später)
 Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40
 Amtschreiberei Region Solothurn, Rötistrasse 4, 4509 Solothurn, mit 1 gen. Bauzonenplan (später)
 Einwohnergemeinde Günsberg, Solothurnstrasse 3, 4524 Günsberg, mit 1 gen. Bauzonenplan und 3 gen. Erschliessungsplänen (später), mit Rechnung (**Einschreiben**)
 Bau- und Werkkommission Günsberg, Solothurnstrasse 3, 4524 Günsberg
 Emch+Berger AG, Ingenieure und Planer, Schöngrünstrasse 35, 4500 Solothurn
 Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Günsberg: Genehmigung Änderung Bauzonenplan und Erschliessungsplan „Gewerbezone“)